



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 05.02.2015		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/475/2015		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	16.01.2015	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.02.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2015, Investitionsplan 2016 - 2018

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 02	Schulträgeraufgaben Hauptschule
Produkt 03 01 03	Schulträgeraufgaben Realschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 01 06	Förderschule Davensberg
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2015 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 19.12.2104 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Bei einigen Produkten hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, die im Entwurf des Budgetbuches 2015 veranschlagten Haushaltsansätze zu erhöhen bzw. zusätzliche Haushaltsansätze einzustellen. Die Gründe für die zusätzlich erforderlichen Mittel sind nachfolgend erläutert:

Zu den Produkten 030102 „Schulträgeraufgaben Hauptschule“, 030103 „Schulträgeraufgaben Realschule“, 030104 Schulträgeraufgaben „St. Antonius- Gymnasium“ Kostenstellen 6260, 6280, 6300

In seiner Sitzung am 17.10.2013 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen die Durchführung des Schülerhaushalts an den drei städtischen weiterführenden Schulen beschlossen. Der Start sollte zunächst an einer Schule erfolgen und bei positivem Verlauf sollte die Wahl dann auch bei den beiden anderen Schulen durchgeführt werden. Hierzu wurden im Haushalt 2014 5.000,00 € je Schule eingestellt (2.500,00 € im Aufwandsbereich im Sachkonto 528106 und 2.500,00 € im Investivbereich als BGA).

Die veranschlagten Mittel konnten im Haushaltsjahr 2014 jedoch noch nicht verausgabt werden, da eine Anschaffung aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich war. An der Hauptschule fiel die Wahl auf die Anschaffung von Tablets. Hier läuft derzeit noch die Preisabfrage. An der Realschule wurde die Wahl gerade erst im Dezember durchgeführt. Die Möglichkeit der Umsetzung des Wahlergebnisses (freies W-Lan, Softeismaschine/Kaffe-Kakaoautomat, Onlinevertretungsplan, Fußballplatz) ist noch mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Im St. Antonius-Gymnasium findet der Schülerhaushalt erst Anfang 2015 statt.

Für die Mittel im Investivbereich in Höhe von 2.500,00 € je Schule wurden bereits Rückstellungen gebildet. Im Aufwandsbereich ist dies jedoch nicht möglich, so dass für die Hauptschule, Realschule und das St. Antonius-Gymnasium jeweils ein Betrag in Höhe von 2.500,00 € in den Haushalt 2015 einzustellen sind.

Zu Produkt 080200 „Sportförderung“

Kostenstelle 4200 Sport, zusätzlicher investiver Ansatz

Die Hochsprungmatte einer Hochsprunganlage im Stadion ist aufgrund von Verschleiß nicht mehr brauchbar und weist bereits erhebliche Sicherheitsmängel auf. Das Untergestell sowie der Schutzkasten sind noch in Ordnung, so dass lediglich eine neue Landematte anzuschaffen ist. Insoweit ist hierfür nach Ermittlung des Fachbereichs 4 im Investivbereich ein weiterer Ansatz in Höhe von 3.000 € einzubringen.

Hinweise:

Die der Sitzungseinladung beigefügten Auszüge aus dem Haushaltsplan des FB 4 weisen die o.a. vorgeschlagenen Änderungen noch nicht aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch sowie im Sachverhalt aufgeführte Ergänzungen.

Anlagen:

Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte